

Betreff Klimabudget 2021-2024

Dezernat/e Dezernat II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

Stadtverordnetenversammlung

- radio buttons for 'Tagesordnung A', 'Tagesordnung B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich', 'nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Anlagen öffentlich

Anlage 1 [box]

Anlagen nichtöffentlich

[box]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um die kommunalen und bundesweiten Klimaschutzziele zu erreichen und um gleichzeitig als Kommune mit gutem Beispiel voranzugehen, wurden seit 2020 Mittel im Rahmen eines Klimabudgets/-topfes zur Verfügung gestellt. Mit den städtischen Mitteln wurden seitdem zahlreiche klimarelevante Maßnahmen unterstützt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit den Mitteln des Klimabudgets, die seit 2020 im städtischen Haushalt eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt wurden, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten,
 - 1.2 es sich bei diesen Finanzmitteln sowohl um investive Mittel handelt, als auch um Mittel aus dem Ergebnishaushalt einschließlich Instandhaltung,
 - 1.3 darüber hinaus umfangreiche Mittel im Rahmen des Klimatopfes für weitere klimarelevanten Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden,
 - 1.4 das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese und die Mittelfreigaben wurden in den folgenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung getroffen:
 - 0309 vom 15.07.2021,
 - 0531 vom 15.12.2022,
 - 0231 vom 13.07.2023,
 - 0504 vom 20.12.2023,
 - 0549 vom 20.12.2023,
 - 0101 vom 29.05.2024,
 - 1.5 gemäß Beschlusspunkt 2.6 des Beschlusses 0549 der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023 zur Sitzungsvorlage 23-V-26-0020 „Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget“ eine „möglichst unbürokratische Lösung im Sinne eines zügigen Mittelabflusses aus dem Klimafonds und Einhaltung der budget- und haushaltsrechtlichen Regelungen“ entwickelt wurde.
 - 1.6 29 Anträge zwischen Oktober 2023 und Dezember 2024 beim Umweltamt eingegangen sind, von denen 7 aus organisatorischen Gründen wieder zurückgezogen wurden,
 - 1.7 das Umweltamt die neu vorliegenden Anträge auf Grundlage der Modulsteckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten bei den übriggebliebenen 22 Anträgen befürworten konnte und dass
 - es sich bei 8 von 22 Anträgen um Solaranlagen handelt, für die Finanzmittel gebunden wurden,
 - bei 7 von 22 Anträgen die Mittel per ÜPL den antragsstellenden Einheiten umgebucht wurden,
 - bei 6 von 22 Anträgen die Mittel per Zuwendungsbescheide an die Antragssteller außerhalb der städt. Verwaltungseinheiten übertragen wurden,
 - sich 1 von 22 Anträgen noch in Bearbeitung befindet,
 - 1.8 die Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage alle bisher unterstützten/offenen Maßnahmen umfasst und den aktuellen Umsetzungsstand wiedergibt,

- 1.9 aktuell in den seit Oktober 2023 eingegangenen 22 Maßnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 3.930.540,69 € beantragt wurden und davon Maßnahmen mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 3.203.215,63 € vom Umweltamt positiv bewertet wurden (inklusive der noch in Bearbeitung befindlichen Anträge),
- 1.10 die zur Bewilligung notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2024 unter den Projekten 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 5.36.0024, I.04921, 3.36.0101 (KST 1300235) und IA 104633 bereitgestellt sind,
- 1.11 umfangreiche, klimarelevante Finanzierungszusagen in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 gegenüber antragsstellenden Einheiten des Stadtverbundes getroffen wurden,
- 1.12 die von diesen Einheiten beantragten Mittel vor allem für mehrjährige Maßnahmen und Projekte mit vertraglicher Bindung eingesetzt werden (zum Beispiel Errichtung von Solaranlagen),
- 1.13 diese Maßnahmen und Projekte noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten,
- 1.14 zur Einhaltung dieser Förderzusagen die Restmittel 2024 dem Klimabudget im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen müssen.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 beantragte und in der Anlage 1 gekennzeichnete Maßnahmen/Anträge (gelb markiert und Bemerkungsfeld „Zuwendungsbescheid“) grundsätzlich genehmigt werden,
- 2.2 die dem Klimabudget 2024 zur Verfügung stehenden Restmittel nach 2025 übergeleitet werden.
Die Mittel verteilen sich wie folgt auf:
- | | |
|---|----------------|
| - die Projekte 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 5.36.0024, I.04921: | 8.664.009 Euro |
| - die Kostenstelle 3.36.0101 (KST 1300235): | 1.647.224 Euro |
| - den Innenauftrag IA 104633: | 339.910 Euro |
- 2.3 Mittel für nicht vollständig abgeschlossene Projekte im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 an die Fachämter übertragen werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit den vorliegenden Maßnahmen wird ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz geleistet und nachweisbar CO₂ eingespart und gebunden. Damit kommt die LHW dem Beschluss des Klimanotstandes im Jahr 2019 sowie dem Beschluss des Handlungsprogramms „Klimaneutrales Wiesbaden“ nach und trägt zur Klimaschutzzielerreichung bei. Klimaschutz und -anpassung sind zentrale, kommunale, querschnittsorientierte Aufgaben der Daseinsvorsorge. Um diese Ziele zu erreichen, sind die kommunalen Anstrengungen auf verschiedensten Ebenen und Handlungsfeldern zukünftig deutlich auszuweiten und zu intensivieren.

Darüber hinaus wird ein Beitrag geleistet, um den Auswirkungen, die der bereits spürbare Klimawandel in Wiesbaden zeigt, entgegenzuwirken. Die LHW wird ihrer Vorbildfunktion gegenüber Bürgerschaft und Wirtschaft gerecht.

Folgende Ziele und Effekte sind durch die Maßnahmenumsetzung durch Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften zu erwarten:

- konkrete CO₂-Einsparung durch (z.B.) auf städtischen Liegenschaften errichtete Photovoltaik-Anlagen und die direkte Nutzung des Stroms vor Ort.
- CO₂-Einsparung durch das Bauen städtischer Liegenschaften über dem gesetzlichen energetischen Standard.

- c) CO₂-Einsparung durch Sanierungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften über dem gesetzlichen Standard.
- d) Kühlungseffekte durch Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dach- oder Fassadenbegrünung oder Verschattungen.
- e) Verbesserung der Situation in niederschlagsarmen Perioden durch Regenwasserbewirtschaftung (Regenwasserrückhaltung oder -nutzung)
- f) Ermöglichung von konzeptionellen und planerischen Maßnahmen, die zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nötig werden (Konzepte, Beratungen u.a.)
- g) weitere positive Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung.
- h) positive Wirkung auf die Öffentlichkeit durch Erfüllung der Vorbildfunktion sowie Nachahmungseffekte in der Bürgerschaft oder bei anderen Kommunen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die in 2022 erstmals erstellte Treibhausgasbilanzierung für den Stadtverbund zeigt deutlich, dass auch die LHW selbst einen großen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten hat, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Vor allem im Gebäudebestand ist das Potenzial groß:

1. Reduzierung der Energieverbräuche
2. Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und
3. Energieeffizienz durch den Einsatz von effizienterer Technik.

Darüber hinaus zeigen Untersuchungen deutlich, dass der bereits eingesetzte Klimawandel auch in Wiesbaden immer deutlicher zu spüren ist und die Vulnerabilität der Wiesbadener Bevölkerung steigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie beispielsweise von Hitze, Starkregen oder Stürmen nimmt zu und die LHW muss dem präventiv mit geeigneten Maßnahmen entgegenreten, um auch der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Die vorliegenden Anträge auf Mittel aus dem Klimabudget tragen jeweils einen konkreten Teil dazu bei, setzen gleichzeitig Impulse und zeigen den Umsetzungswillen der LHW.

Die Erläuterung der ersten drei Sitzungsvorlagen zur Abwicklung von Anträgen auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Beschluss 0531 vom 15.12.2022, Beschluss 0231 am 13.07.2023 und Beschluss 0549 am 20.12.2023) haben weiterhin Bestand. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0101 vom 29.05.2024 der Sitzungsvorlage 24-V-36-0002 „Klimatopf Mittelverteilung 2024“ wurden weitere Mittel zur Umsetzung bereitgestellt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Antragssteller bescheinigen, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel Dritter wie Bund oder Land geprüft und wenn vorhanden, ausgeschöpft wurden.

Bestätigung der Dezernent*innen



Hinninger
Bürgermeisterin